

linien der Republik zu befördern, bei denen die Leistungsfähigkeit der Lokomotiven nicht voll ausgelastet ist. Es sind Güterwagen bzw. Personenwagen, die in die gleiche Richtung wie der Sonderzug zu befördern sind, anzuhängen bis die Höchstkapazität erreicht ist.

Für die Verwirklichung dieses Beschlusses werden jene Personen, denen die Sonderzüge zur Verfügung gestellt werden und die Zugführer persönlich verantwortlich gemacht.

2. innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Telegrammes haben alle militärischen Einheiten, Verwaltungen und Institutionen die von ihnen ständig benutzten Lokomotiven zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme der Lokomotiven von Panzerzügen, Haupt- und Reparaturzügen und Eisenbahnartillerieabteilungen sowie von Lokomotiven, die sich auf den Hauptstrecken der Eisenbahnen befinden — wobei die Anzahl, die für den Betrieb der Strecken unbedingt notwendig ist, nicht überschritten werden darf. Die Kontrolle der Durchführung dieses Beschlusses obliegt unmittelbar dem Revolutionären Kriegsrat der Fronten und der einzelnen Armeen, wo diese nicht vorhanden sind — den Armeebefehlshabern, bei breitester Unterstützung der Transportorgane der Gesamtrussischen Tscheka, des Volkskommissariats für Verkehrswesen, der Zentralen Verwaltung des Militärtransportwesens und der Leiter des Militärtransportwesens der Fronten und Armeen.

Vorsitzender
des Rates der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung
Lenin

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VII, S. 560—561

¹⁾ Siehe Dokumente Nr. 305, 308.

Nr. 310

**Entscheid auf einem Brief
des Vorstands der „Liga zur Rettung der Kinder“**

Nicht vor dem 24. März 1920

Bei Gen. *Dzierzynski* anfragen. Ich bitte um seine Meinung. (Ich glaube, das ist eine Falle.)¹⁾

Lenin

W. I. Lenin, Briefe, Dietz Verlag Berlin 1969, Bd. VI, S. 175

3%